

Jahresbericht 2022

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene Neufahrn

**Dietersheimer Str. 8
85375 Neufahrn**

Tel.: 08165 – 40 18

Fax: 08165 – 799 604

E-Mail: beratungsstelle@neufahrn.de

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
ÜBERBLICK	2
1. Allgemeine Angaben	4
2. Personelle Besetzung	5
3. Leistungsspektrum	5
4. Klientenbezogene Angaben	6
5. Gründe für die Inanspruchnahme	8
6. Beratungsarbeit	9
7. Interne Qualifizierung/Qualitätssicherung	11
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk	12
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	13
10. Nachrichten und Informationen	13



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit
und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Einleitung

Wir freuen uns, Ihnen unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 vorlegen zu dürfen.

Natürlich waren wir froh, die pandemiebedingten Komplikationen langsam hinter uns lassen und wieder zu einer Normalität zurückkehren zu können.

Besonders in der Vernetzung und Prävention, die durch die Pandemie nur mehr sehr eingeschränkt stattgefunden hat, konnte ein Aufschwung beobachtet werden. Auch wenn es noch einige Arbeitskreise und Runde Tische gab, die weiterhin im Online-Format stattfanden, gab es wieder viele persönliche Kontakte und Arbeitstreffen, die nach längerer Abstinenz als besonders bereichernd erlebt wurden.

Als positiv ist anzumerken, dass durch die Notwendigkeit, „onlinefähig“ zu sein, die Beratungsstelle auch ihr Angebot erweitert hat: Elternteile, die weiter weg wohnen vom Wohnort des Kindes können bei uns online betreut werden, Klienten können auf Online-Beratung ausweichen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen können und Fortbildungen können genutzt werden, die aufgrund von Entfernung oder sonstigen ökonomischen Gründen nicht genutzt würden.

Im Jahr 2022 gab es eine Besonderheit in der Personalausstattung. Natalie Berndl, die seit vielen Jahren im Kinder- und Jugendzentrum als Sozialarbeiterin tätig war, wechselte im September ihren Arbeitsbereich und arbeitet seitdem mit 9 Wochenstunden, meist montags und dienstags in der Beratungsstelle. Da Frau Berndl den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit absolviert, kann die Tätigkeit an der Beratungsstelle auch als Praktikums-tätigkeit im Master anerkannt werden.

Die Anwesenheit von Frau Berndl war für die Mitarbeiter der Beratungsstelle eine große Bereicherung, da sie viel Erfahrung aus ihrer Tätigkeit im Kinder- und Jugendzentrum mitbrachte und die Teamgespräche belebte. Auch konnte durch ihren Einsatz der durch gesundheitliche Gründe verursachte zeitweise Personalmangel an der Stelle ausgeglichen werden.

Unser Dank geht auch dieses Jahr an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, die uns verwaltungstechnisch, informationstechnisch und moralisch unterstützen, im Besonderen an Frau Michaela Wiencke-Bimesmeier und Herrn Heilmeier, die uns unterstützen und die Anliegen der Beratungsstelle vertreten und damit das Hilfsangebot für die Neufahrner Bürger an unserer Stelle ermöglichen.

Überblick

Die Beratungsstelle bietet Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen von **Erziehungsberatung** (nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz) und **Lebensberatung** (psychosoziale Beratung) für Erwachsene an.

Die Beratungsstelle versorgt in erster Linie die Bürger der Gemeinde Neufahrn (einschließlich der der Gemeinde zugehörigen umliegenden Ortschaften) und die Bürger aus Hallbergmoos, insgesamt also ca. 34.000 Einwohner.

Zusammen mit der Beratungsstelle Eching erfüllt die Beratungsstelle die personellen Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung, weswegen die Gemeinde Neufahrn nur ca. ein Drittel der Kosten (im Jahr 2022 waren es knapp 33 %) finanzieren muss.

Aufgrund dieser Zusammengehörigkeit der Beratungsstellen Eching und Neufahrn gibt es auch eine gemeinsame fachliche Leitung, Frau Halbreiter, die an der Beratungsstelle Eching arbeitet.

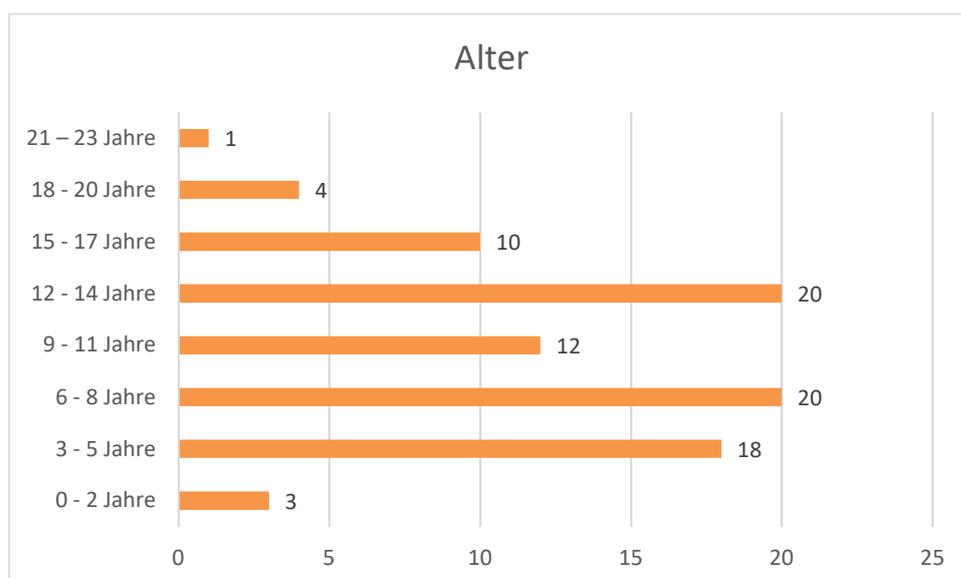
Im Jahr 2022 wurden 131 Familien, Paare bzw. Einzelpersonen beraten. Ca. 67 % davon waren Beratungen, die im Rahmen der Jugendhilfe Familien angeboten wurden, die aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung (§ 1 SGB VIII) haben.

Wer meldet sich an?

Der Anteil der Mädchen bei der Anmeldung ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen und liegt in der Regel zwischen 40 und 47 Prozent. Bemerkenswert war im Jahr 2022, dass der Anteil von Mädchen mit 51% zum ersten Mal den Anteil der Jungen übertraf.

Bei der Lebensberatung werden in der Regel ein Viertel bis ein Drittel der Beratungen mit Männern (bzw. bei Paarberatung unter Beteiligung von Männern) durchgeführt. Der Anteil der ratsuchenden Männer betrug im Berichtsjahr 31%.

Das Alter der Kinder, die im Blickpunkt der Beratung waren, ist in folgender Grafik dargestellt:



Grafik 1: Darstellung der Altersstruktur der angemeldeten Kinder/jungen Erwachsenen

67 % der Familien sind "traditionelle Familien" (meist mit 1-2 Kindern), d.h. zwei leibliche Eltern betreuen ihre Kinder. Fast ein Fünftel der Ratsuchenden sind alleinerziehende Mütter (19 %).

Bei den Erwachsenen haben sich am häufigsten Frauen zwischen 50 und 59 Jahren angemeldet (38%). Unser ältester Klient war 82 Jahre alt.

Warum kommen die Ratsuchenden?

Die Anmeldegründe im Jugendhilfebereich sind in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, die häufigsten sind folgende:

1. Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme bei den Kindern und Jugendlichen (25%)
2. Konflikt- oder Trennungssituation bei den Eltern (16%)
3. Hilfe bei Erziehungsproblemen (16%)

Sie liegen damit bei über der Hälfte der Anmeldungen zugrunde.

Zwei Drittel der Beratungen im Jugendhilfebereich wird auf eigene Initiative aufgenommen, davon wiederum etwa ein Fünftel auf private Empfehlung.

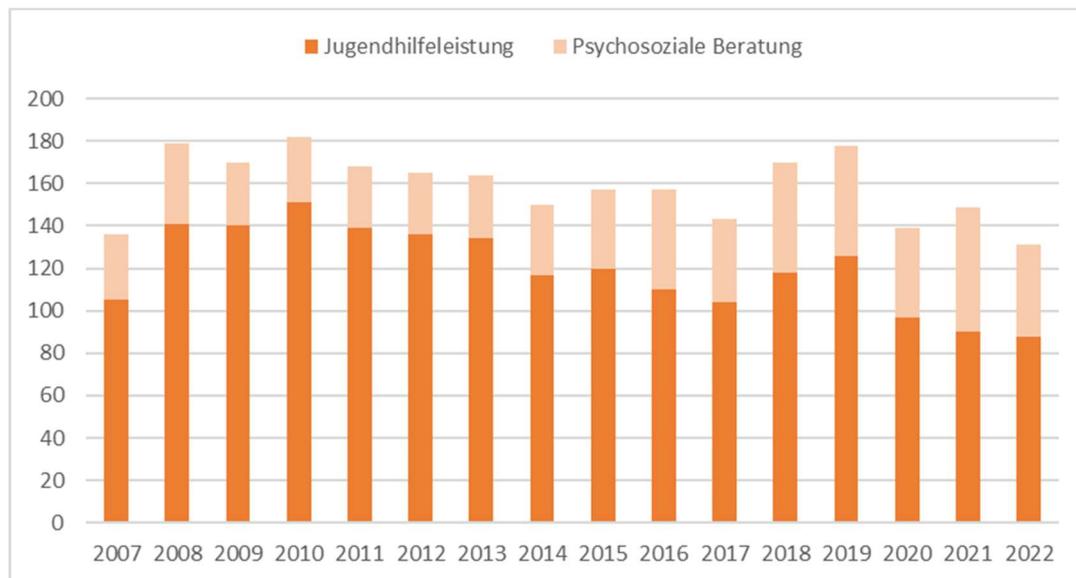
Im Bereich der Lebensberatung gibt es zwei hauptsächliche Anmeldegründe:

1. Psychische Probleme bei den Erwachsenen, z.B. Depression, Burn-out
2. Lebenskrisen

Mit 42% aller Anmeldung ist der Anmeldegrund „Psychische Probleme“ auch im Jahr 2022 auf dem ersten Platz geblieben.

95 % der Anmeldungen erfolgte auf eigene Initiative, ungefähr jeder achte davon auf private Empfehlung. Nur 5% wurden von Fachkräften wie Ärzten und Psychotherapeuten oder Institutionen wie Krankenkasse oder Arbeitsagentur „geschickt“.

In der folgenden Grafik kann man sehen, wie die Fallzahlen sich über die letzten Jahre entwickelt haben.



Grafik 2: Darstellung der Fallzahlen seit 2007

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anschrift Dietersheimer Str. 8, 85375 Neufahrn
Kontakt Telefon: 08165-4018
Fax: 08165-799604
E-Mail: beratungsstelle@neufahrn.de

Träger

Name Gemeinde Neufahrn
Anschrift Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn

Finanzierung (Stand 31.01.2023)

Gemeinde Neufahrn 51.673 €
Landkreis Freising 80.899 €
Freistaat Bayern 25.044 €

Einzugsgebiet (Haupt-/Nebenwohnsitz)

Neufahrn ca. 22.000 Einwohner
Hallbergmoos ca. 12.000 Einwohner

Räumlichkeiten

1 Büro, 2 Beratungszimmer, 1 Spiel- und Konferenzzimmer, 1 Warteraum
Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9 – 12 Uhr
Montag - Donnerstag 13 – 18 Uhr
Donnerstag 17 – 18 Uhr Sprechstunde (ohne Voranmeldung)

Anmeldung und Termine

Telefonisch oder persönlich
Per E-Mail
Termine nach Absprache, Beratungstermin: ca. 50 Minuten

Gebühren

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Dienstleistungen

Münchner Ferien- und Familienpassverkauf zu den Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Außensprechstunde „Schwangerschaftsberatung“ der Familienberatung Ismaning in den Räumen der Beratungsstelle. Termine montags nach Vereinbarung, Tel. 089 - 693 1493-40.

2. PERSONELLE BESETZUNG

Vollzeitstelle Dipl.-Sozialpädagogin

Iris Calmbach

39 Stunden

Familietherapeutin und
Systemische Therapeutin
Trauma-Fachberaterin
Systemische Sexualthera-
peutin



Teilzeitstelle Psychologe

Michael Grebler

25 Stunden

Gestalttherapeut



Leitung

Disziplinarisch

Michaela Wiencke-Bimesmeier, Gemeinde Neufahrn
Abteilung 1 - Zentrale Dienste und Generationen

Fachlich

Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,
Beratungsstelle Eching (Träger: Gemeinde Eching)

Verwaltung

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:
Hauptamt, Personalamt und Finanzverwaltung

Weitere Aufgabenbereiche

Brandschutzhelferin Iris Calmbach

Ersthelferin Iris Calmbach

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
und des Umgangsrechts

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Leistungsfeld Prävention

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige	Elternsprechstunden in Kindergärten
Informationsgespräche für Eltern	Vorträge/Themenabende für Eltern
Trennungs- und Scheidungsberatung	Fachberatung für Erzieherinnen
Umgangsberatung für getrennte Eltern/Elternteile	Informatorische Beratung für Eltern
Jugendberatung	
Therapeutische Begleitung von Kindern	
Familientherapie	
Paarberatung und -therapie	
Einzeltherapie	
Begleiteter Umgang	
Arbeit mit dem sozialen Umfeld	
Krisenintervention	
Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“	

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie tragen dazu bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

Fallzahl	2022	2021
Gesamtzahl der Beratungsfälle	131	149
Fallzahl im Kinder- und Jugendhilfebereich	88	90
davon:		
Neuanmeldungen	64	53
Übernahmen aus dem Vorjahr	24	37
Abschlüsse	56	66
Fallzahl im Bereich Lebensberatung	43	59
davon:		
Neuanmeldungen	20	35
Übernahmen aus dem Vorjahr	23	24
Paarberatungen	5	6
Wartezeiten		
Termine zwischen 9:00 und 17:00 Uhr	ca. 2 – 4 Wochen	
Abendtermine ab 17:00 Uhr	ca. 6 – 8 Wochen	
Abendtermine ab 18:00 Uhr	ca. 8 – 12 Wochen	

Alter (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
0 - 2 Jahre	3	3
3 - 5 Jahre	18	20
6 - 8 Jahre	20	23
9 - 11 Jahre	12	14
12 - 14 Jahre	20	23
15 - 17 Jahre	10	11
18 - 20 Jahre	4	5
21 – 23 Jahre	1	1

Alter (Lebensberatung)	Anzahl	%
20 – 29 Jahre	2	4
30 – 39 Jahre	3	6
40 – 49 Jahre	10	21
50 – 59 Jahre	23	48
über 60 Jahre	10	21

Geschlecht (Kinder- und Jugendhilfe)	Anzahl	%
Mädchen	45	51
Jungen	43	49

Die folgenden erhobenen Merkmale und Prozentangaben beziehen sich ausschließlich auf die **88 Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe**.

Migrationshintergrund des Kindes	Anzahl	%
ein oder zwei ausländische Elternteile	30	34

Wohnort des Kindes	Anzahl	%
Landkreis Freising	86	96
davon in:		
Neufahrn	62	
Freising	6	
Hallbergmoos	5	
Kranzberg	4	
Eching	3	
Fahrenzhausen	3	
Haag a.d. Amper	2	
Mauern	1	
Landkreis München	2	2

Familiensituation	Anzahl	%
Eltern leben zusammen	59	67
Mutter alleinerziehend	17	19
Elternteil mit neuem Partner	6	7
Vater alleinerziehend	1	1
Wechselmodell	5	6

Anzahl der Kinder in der Familie	Anzahl	%
1 Kind	32	36
2 Kinder	39	44
3 Kinder	12	14
4 Kinder	4	5
5 Kinder	1	1
Halbgeschwister des Kindes	Anzahl	%
Kind hat Halbgeschwister	13	15
Einrichtung, die das Kind besucht	Anzahl	%
Baby/Kleinkind, noch zu Hause/bei Tagesmutter	1	1
Krippe	1	1
Kindergarten	21	24
Grundschule	22	25
Montessori	4	5
Mittelschule	7	8
Realschule	3	3
Gymnasium	19	22
Andere Schulformen	2	2
Fach-/Berufsoberschule, in Ausbildung, Studium	6	7
Sonstiges	2	2

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

Erziehungsberatung (§ 28)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	74	84
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	22	25
Elterliche bzw. familiäre Konflikte (z.B. Trennung)	14	16
Unterstützung bei der Erziehungskompetenz	14	16
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	11	13
Problemlagen der Eltern	7	8
Schulische/berufliche Probleme	6	7
Kindeswohlgefährdung	0	0
Allgemeine Fragen zur Erziehung (§ 16)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	2	2
Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung der Eltern (§ 17)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	8	9
Unterstützung Alleinerziehender und Umgangsberechtigter (§ 18)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	1	1
Beratung junger Volljähriger (§ 41)	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	5	6
Lebensberatung	Anzahl	%
Psychische Probleme	18	42

Lebenskrisen/Entscheidungskrisen	11	26
Konflikte in Partnerschaft	7	16
Familiärer Konflikt	4	9
Berufliche Probleme	2	5
Andere Problemlagen	1	2
Kontaktanregung Erziehungsberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	57	65
davon: auf private Empfehlung	11	13
Arzt, Klinik, Therapeut, Gesundheitsamt	10	11
Andere (soziale) Stellen	3	3
Amt für Jugend und Familie, Jugendsozialarbeit	3	3
Kindertagesstätte	10	11
Schule	1	1
Familiengericht	4	5
Kontaktanregung Lebensberatung	Anzahl	%
Eigene Initiative	41	95
davon: auf private Empfehlung	5	11
Empfehlung von Arzt/Krankenkasse	2	5

6. BERATUNGSARBEIT

Fallzahlentwicklung	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Fälle	139	149	131
Fälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	97	90	88
Fälle im Bereich Lebensberatung	42	59	43
Beratungsarbeit	Stunden		
Gesamtstundenzahl	885,0		
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	539,0		
davon: Außenkontakte	17,0		
davon: schriftliche Äußerungen	4,0		
Bereich Lebensberatung	346,0		
davon: Außenkontakte	4,5		
davon: schriftliche Äußerungen	1,5		

Bei der Zuordnung der Fälle nach dem SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe orientieren wir uns nach den Empfehlungen der LAG Bayern:

- § 16 SGB VIII:** Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.
- § 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

- § 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.
- § 41 SGB VIII:** Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die **88 Fälle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**.

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl	%
Gesamtzahl der Fälle	88	100
§ 16	2	2
§ 17	6	7
§ 17+18	1	1
§ 28	73	83
§ 41	5	6
§ 17+28	1	1
Dauer der Beratung	Anzahl	%
bis zu 6 Monaten	44	79
über 6 Monate	12	21
Intensität der Beratung	Anzahl	%
1 – 3 Gesprächskontakte	29	52
4 – 10 Gesprächskontakte	16	29
11 – 20 Gesprächskontakte	2	4
mehr als 20 Gesprächskontakte	9	16
Abschluss der Beratung	Anzahl	%
Beratung wurde von Klient/-in abgebrochen	4	5
Klient/-in wurde weiterverwiesen	2	2
Weitere klientenbezogene Leistungen	Stunden	
Beratung in der offenen Sprechstunde	1	
Anfragen ohne Datenerhebung (nicht als „Fall“ geführt)	26	
Fallbezogene Außenkontakte	17	
Schriftliche Äußerungen	4	

Beratungssetting	Stunden	%
Gesamtstundenzahl	518,0	100
Einzelgespräch mit Mutter	256,0	49
Einzelgespräch mit Kind/Jugendlichem	87,0	17
Gespräch mit den Eltern	76,0	15
Einzelgespräch mit Vater	50,5	10
Gespräche mit anderen Teilkonstellationen der Familie (z.B. Mutter und Tochter gemeinsam)	35,5	7
Gespräch mit jungem Erwachsenen	7,0	<1
Gespräch mit weiterem Familienmitglied (Stiefeltern, Großeltern u.a.)	6,0	1
Einschätzung des Erfolgs der Beratungen		
keine Angabe möglich		

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG/QUALITÄTSSICHERUNG

Fortbildung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Risikoeinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung – Fortbildung für Insoweit Erfahrende Fachkräfte nach §8a und §8b SGB VIII</i> Online-Fortbildung mit Prof. Dr. Heinz Kindler und Agathe Eichner 3. – 4. Mai 2022	12,5	12,5
<i>Achtsame Kommunikation und inneres Wachstum</i> Arbor-Seminare gGmbH Leitung: Nadine Helm und Annett Zupke Vom 27. April bis 12. Juni 2022	21,0	
Fachtagung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Da stimmt doch was nicht</i> Verschwörungstheorien, Fake News und was wir dagegen tun können Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) 18. Mai 2022, 11:00 – 16:00 Uhr		4,5
Online-Fachtagungen (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Brücken bauen – Vielfalt leben</i> Interkulturelle Elternbildung 2022 Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. 4. März 2022, 14:00 – 18:00 Uhr	4,0	
<i>Ausgegrenzt: Lebensbedingungen geflüchteter Kinder in Deutschland</i> Projekt „We talk! Gewaltschutz von geflüchteten Kindern und Müttern“ Bayerischer Flüchtlingsrat 11. März 2022, 9:00 – 14.30 Uhr	5,0	
Online-Fachvortrag (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Nach psychischer oder körperlicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neubeginn ohne Angst</i> Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, Fachvortrag von Herrn Alexander Korittko 29. November 2022, 14:00 – 16:00 Uhr		2,0

Webinar (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Die inneren Drachen zähmen</i> Webinar mit Lienhard Valentin 16. Februar 2022, 19:30 – 21:30 Uhr	2,0	
<i>Präsenz und Selbstfürsorge in der Pädagogik</i> Workshop mit Frau Theodora Koleva-Herrmann Koki – Netzwerk frühe Kindheit 16. März 2022, 9:00 – 12:30 Uhr	3,5	
Supervision (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Dr. Thomas Maurer (6 Termine)</i>	4,5	7,5
Fallreflexion/Konzeptentwicklung (Stunden)	Iris Calmbach	Michael Grebler
<i>Teambesprechungen mit den Kolleginnen der Beratungsstelle Eching (mit Leitung) 4 Termine</i>	7,0	9,5
<i>Fall- und sonstige Besprechungen mit der Beratungsstelle Eching</i>	1,0	2,5
<i>Team der Beratungsstelle Neufahrn</i>	42,0	42,0

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten „Standpunkte“ der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen. Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html

<http://www.lag-bayern.de/fachinfos/>

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/NETZWERK

Außensprechstunden	Stunden
in den 8 Kindergärten Neufahrns (30 Termine): erreicht wurden 19 Erziehungsberechtigte und 12 Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte	29,5
Kollegiale Beratung	Stunden
für MitarbeiterInnen des Jugendzentrums	3,0
Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	Stunden
0 Fälle	0,0
Kooperationstreffen	Stunden
jährliches „EB-Treffen“ (Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising)	3,0
Kooperationstreffen prop e.V.	4,0

Fallübergreifende Kontakte (auch Telefonate)	Stunden
Mobile Jugendarbeit	1,5
Amt für Jugend und Familie (auch Jugendsozialarbeit an Schulen)	5,0
Kinder- und Jugendzentrum	5,0
andere Beratungsstellen	0,5
Obdachlosenhilfe	1,0
Schwangerschaftsberatung	0,5
andere Institutionen	0,5
Arbeitskreise	Stunden
AK Sucht	2,0
AK Kinder und Jugend (Landkreis Freising)	1,5
Runder Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ Freising	2,5
Runder Tisch „Kinder und Jugendliche in Neufahrn“	2,0
Runder Tisch in Familienangelegenheiten Freising	4,0
Gesamte aufgewendete Stundenzahl	65,5

9. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

	Stunden
Sozialbeirat der Gemeinde Neufahrn	1,5

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Im Bereich der aufsuchenden Arbeit liegen uns die Elternsprechstunden, die Frau Calmbach an Neufahrner Kindergärten durchführt, sehr am Herzen. Nach der coronabedingten Zwangspause konnten im Jahr 2022 insgesamt 30 Sprechstunden an sechs Kindergärten durchgeführt werden.

Arbeitskreise, Kooperationstreffen und andere Vernetzungsaktivitäten konnten im Jahr 2022 wieder relativ normal durchgeführt werden, z.T. noch als Online-Konferenzen.

Natalie Berndl, die Mitarbeiterin des Jugendzentrums, unterstützte ab September 2022 das Beratungsteam mit 9 Stunden pro Woche. Diese Tätigkeit wird als Praktikumstätigkeit für ihren Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ anerkannt.

Barbara Seidl von der Familienberatung Ismaning hat im Jahr 2022 die Außensprechstunde „Schwangerschaftsberatung“ montags von 9 – 11 Uhr nach coronabedingter Zwangspause wieder angeboten.

Ferien- und Familienpässe wurden auch 2022 wieder an der Beratungsstelle verkauft.